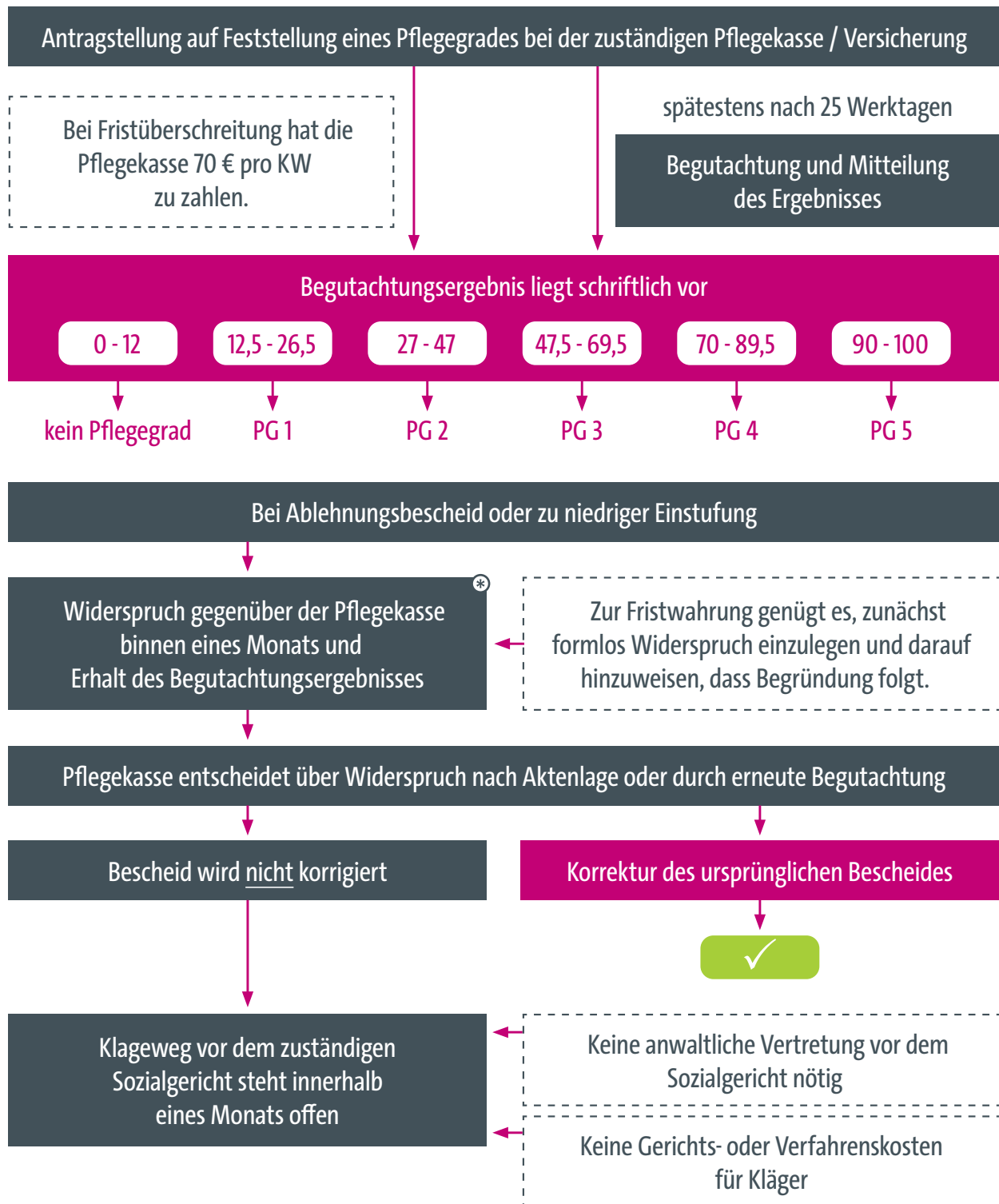


# Pflegeeinstufung und rechtliche Möglichkeiten



⊛ Privat Krankenversicherte müssen keinen formalen Widerspruch erheben und auch keine Klagfrist einhalten. Sie sollten Ihre Einwände dem Versicherungsunternehmen gegenüber zeitnah schriftlich vortragen. Die Versicherung beauftragt einen Zweitgutachter von MEDICPROOF, der die Situation unter Einbeziehung Ihrer Einwände (ggf. neu) bewertet. Lehnt das Versicherungsunternehmen weiterhin die von Ihnen erwartete Leistung ab, können Sie den Klageweg beschreiten.